

von Rechtsanwalt **Felix Barth**

Bushido: Wegen Urheberrechtsverletzung verurteilt

In einer aktuellen, nicht rechtskräftigen Entscheidung des [Landgerichts Hamburg \(Urteil vom 23.03.2010, Az.:310 O 155/08 und 308 O 175/08\)](#) wurde der Musiker Anis Mohamed Ferchichi, besser bekannt als „Bushido“, wegen Verletzung von Urheberrechten zur Zahlung von Schadensersatz und Vernichtung verurteilt.

Dies hat insbesondere zur Folge, dass der Musiker insgesamt 13 Musikwerke, die auf verschiedenen Cd's veröffentlicht wurden, nicht mehr zum Verkauf anbieten darf bzw. die bereits im Handel befindlichen Werke zurückrufen und vernichten muss. Der Musiker hat sich bei den betroffenen Werken ohne Zustimmung urheberrechtlich geschützter Tonfolgen bedient. Dies stelle nach Ansicht des Gerichts eine Urheberrechtsverletzung dar.

Sobald das schriftliche Urteil hier vorliegt, kann eingeschätzt werden, welche Auswirkungen diese Entscheidung auf die zahlreichen vergangenen und zukünftigen Abmahnungen des Musikers haben könnte.

Fortsetzung folgt.....

Autor:

RA Felix Barth

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz / Partnermanagement